

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 37

Artikel: Militärische Korrespondenz aus Frankreich

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 37.

Basel, 15. September.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärische Korrespondenz aus Frankreich. (Fortsetzung und Schluss.) — Illustrierte Geschichte der k. k. Armee in ihrer kulturhistorischen Bedeutung von ihrer Begründung bis heute. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Verein der Offiziere der schweizerischen Positionsartillerie. Halbjahresbericht über den Militär-Tambourenverein Sektion Zürich und Umgebung. — Verschiedenes: Ein Arzt als Artillerie-Instruktor.

Militärische Korrespondenz aus Frankreich.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die vielbesprochenen Militärgesetze, welche die Gesetze von 1873 über die Organisation der Armee und von 1875 über die Kadres und Effektivstände aufheben sollen, rücken so langsam im Senat wie in der Kammer der Deputirten vor, dass letztere noch nicht einmal den ersten, die Rekrutirung betreffenden Abschnitt sanktionirt hat. Indess fühlte man, dass man gegenüber dem energischen Vorgehen Deutschlands in Bezug auf die Verstärkung seiner Armee nicht länger unthätig bleiben dürfe. Es wurde daher auch die französische Wehrkraft in fühlbarer Weise ansehnlich verstärkt, aber immerhin sind diese organischen Neuerungen nur als provisorische Rahmen anzusehen, in denen die nicht länger zu verschiebende Verstärkung ausgeführt ist, ohne im Geringsten damit der definitiven Lösung vorzugreifen, die erfolgt, sobald das famöse organische Militärgesetz votirt sein wird.

Es tauchte einmal die Idee auf, eine Kolonialarmee zu organisiren für den Dienst in Algier, in Tunis, in Cochinchina und in den übrigen Kolonien. Es wurden selbst zahlreiche Projekte, darunter manche ausführbare und annehmbare, ausgearbeitet und studirt. Aber die zwischen den Departements des Krieges und der Marine eingetretene Missstimmung, sowie die Machtlosigkeit des parlamentarischen Regimes liessen keines derselben zum Durchbruch kommen.

Geschehen musste etwas um jeden Preis, Deutschland erhielt sonst einen zu grossen Vorsprung. Da schlug der Kriegsminister Logerot kurz vor seinem Rücktritt die Bildung zweier

neuen Artillerie-Regimenter, speziell für den Dienst in Algier, Tunis und Korsika, vor, und die Kammern beeilten sich, seine Projekte zu genehmigen. Zur nämlichen Zeit wurden die Jägerbataillone für den Gebirgsdienst (bataillons de chasseurs à pied de montagne) organisirt und bedurften der Artillerie. Der Kriegsminister beantragte daher auch die Formation der Gebirgsartillerie und zwar in zwei Regimentern à sechs Batterien, so dass auf jedes der zwölf Gebirgsjägerbataillone eine Batterie entfällt! Die beiden neuen Regimente gemischter Artillerie (régiments mixtes d'artillerie) bilden eine 20. Brigade und enthalten je zehn Batterien, nämlich zwei Feldbatterien, zwei Batterien der reitenden Artillerie und sechs Gebirgsbatterien. Es sind somit 32 neue Batterien mit vier Regimentsstäben zu organisiren. Die Beschaffung der höhern Offiziere, wie der Capitains, unterliegt keinen Schwierigkeiten und erfolgt, ohne dass bei dieser Gelegenheit irgend eine neue Ernennung hätte stattzufinden brauchen, da diese Neuformation mit der Auflösung der beiden Artillerie-Pontonier-Regimenter, deren Offiziere nun sofortige Verwendung finden, zusammenfällt. — Die Mannschaften wurden in den Genie-Regimentern untergebracht, um 19 Kompagnien Sapeur-Pontoniere (für jedes Armeekorps eine) zu formiren.

Um diese Durchführung begreifen zu können, muss man wissen, dass seit langer Zeit in der französischen Armee die Eigenthümlichkeit bestand, dass die Pontoniere und Feldbrückentrains nicht dem Geniekorps angehörten, sondern der Artillerie, mit welcher Waffe sie übrigens selbstverständlich nicht das Geringste gemein haben. Aber Traditionen sind schwer zu be-

kämpfen und Artillerie und Pontoniere blieben beisammen, was auch dagegen angeführt werden mochte. Jetzt endlich hat das Geniekorps den Sieg davon getragen und ist ihm der Brückendienst endgültig überwiesen.

Das Geniekorps selbst ist auch einer Reorganisation unterzogen. Es ist in vier Genie-Regimentern mit zusammen 19 Sapeurs-Bataillonen (für jedes Armeekorps eins) formirt. In jedem dieser 19 Bataillone geht eine Sapeur-Mineur-Kompagnie ein und tritt an deren Stelle, wie schon erwähnt, eine der 19 Pontonnier-Kompagnien, so dass in Zukunft jedes Bataillon aus vier Sapeur-Mineur-Kompagnien und einer Sapeur-Pontonier-Kompagnie besteht.

Ein 20. Genie-Bataillon wird für Algier-Tunis errichtet ohne näher Bestimmung über die Zahl seiner Sapeur-Mineur-, Sapeur-Pontonier- und Sapeur-Kondukteur-Kompagnien, die nach Bedürfniss des Dienstes formirt werden sollen (nach Ermessen des Kriegsministers).

Ferner werden im Geniekorps 16 neue Kompagnien Sapeurs-Kondukteurs geschaffen (Brücken-Train-Equipagen). Mit den schon gegenwärtig vorhandenen vier solcher Kompagnien werden daher im Ganzen 20 Kompagnien Sapeurs-Kondukteurs formirt (für jedes Genie-Bataillon eine).

Früher besass die französische Armee nur ein Bataillon Eisenbahntuppen und vier Kompagnien ouvriers militaires de chemin de fer, die auf die vier Genie-Regimenter vertheilt waren. Jetzt bildet man, unter Auflösung dieser Eisenbahnarbeiter-Kompagnien, ein eigentliches Eisenbahn-Regiment (5. Genie-Regiment) unter dem Namen „régiment de sapeurs de chemin de fer“ mit drei Bataillonen zu je vier Kompagnien und ausserdem eine Kompagnie Sapeurs-Kondukteurs. Der Effektivstand des Regiments (6 Staboffiziere, 58 Offiziere, 490 Unteroffiziere und sonstige Kadres, 1583 Soldaten und 111 Reit- und Zugpferde) ist überraschend gross.

Wenn wir nun noch kurz der Bildung zweier neuen Kompagnien in den zwölf Gebirgsjäger-Bataillonen, über die wir schon in einem früheren Artikel ausführlich berichteten, Erwähnung thun, so ist damit die Aufzählung der immerhin nur provisorischen Neubildungen in der französischen Armee erschöpft.

* * *

Von dem organischen Militärgesetz sind zwischen die Paragraphen, welche von dem Ersatz der Unterlieutenants der Reserve und dem Wiederengagement (rengagement) der Unteroffiziere handeln und von der Deputirtenkammer bereits angenommen sind, auch im Senate durchgegangen.

Somit können zum Unterlieutenant im Offizierkorps der Reserve ernannt werden, wenn sie

durch ihren unmittelbaren Befehlshaber dazu vorgeschlagen werden, die durch ihr Alter der Reserve des stehenden Heeres angehörigen Unteroffiziere und ehemaligen bedingungsweise auf ein Jahr Eingestellten, wenn sie gewissen, vom Kriegsminister anzuordnenden Fähigkeitsbedingungen entsprechen. Die gleichen Verhältnisse finden bei der Ernennung von Unterlieutenants in der Territorialarmee statt. Im Falle einer Mobilmachung ist der Kriegsminister ermächtigt, Unterlieutenants und Unteroffiziere der Reserve des stehenden Heeres zur Dienstleistung der Territorialarmee zu überweisen.

Die Unteroffiziere sind ermächtigt, für zwei, drei oder fünf Jahre „rengagements“ einzugehen, welche bis zu einer Dauer von 15 wirklichen Dienstjahren erneuert werden können. Nach Ablauf derselben können sie noch unter der Fahne gehalten werden in der Eigenschaft von Kommissionirten (commissionnés) bis zum Alter von 47 Jahren. Diejenigen, welche acht wirkliche Dienstjahre hinter sich haben, können auf ihr Verlangen kommissionnirt werden, sobald ihr rengagement, welches sie bindet, abgelaufen ist.

* * *

Die Uebungen für die grössern Verbände der stehenden Armee, für die neugeschaffenen Alpen-truppen wie für die Reservisten sind bereits vor einiger Zeit angeordnet, und diese Anordnungen machen den Eindruck, als solle die französische Armee auch in dieser Beziehung der deutschen in nichts nachstehen.

Was zunächst die Uebungen der Reservisten anbelangt, so bestimmt eine kriegsministerielle Verfügung vom 23. April d. J., dass die Jahrgänge 1879 und 1881, sowie die Territorialkavallerie aus den Jahrgängen 1876 und 1877 eingezogen werden sollen und zwar im Monat Oktober, mit Ausnahme der Reservisten des III. und XVI. Armeekorps, bei denen die diesjährigen Korpsmanöver stattfinden. Diese Reservisten sind daher vom 20. August bis 16. September einzuberufen. Im Allgemeinen ist der Grundsatz aufgestellt, dass die bereits geübt habenden Reservisten der Infanterie dieser beiden Korps auf die Dauer von 28 Tagen, die übrigen Reservisten aller Waffen auf die Dauer von 13 Tagen einzuziehen sind. Dagegen sollen die noch nicht geübt habenden Reservisten aller Waffen eine Uebung von 28 Tagen mitmachen, während dieselbe für die Territorialarmee auf 13 Tage festgesetzt ist.

Dass man im Allgemeinen mit dieser „Ungleichheit“ in der Behandlung der Reservisten wenig zufrieden ist, ist begreiflich. Auch ist die zu kurze Zeit von 13 Tagen dem militärischen Interesse gewiss nicht förderlich. Wir enthalten uns aber, den Fachblättern in der

Darstellung der Unzuträglichkeiten, die sich durch die getroffenen Massregeln unbedingt ergeben werden, zu folgen.

Für die im Laufe des Sommers stattfindenden Gebirgskriegsübungen sind folgende ministerielle Anordnungen getroffen: 16 Bataillone verschiedener Infanterie-Regimenter, vier Batterien Artillerie, eine Genie-Abtheilung, sowie zwei Gebirgs-Feldtelegraphen-Abtheilungen sollen zunächst im Hochgebirge längs der italienischen Grenze in mehreren Gruppen sechs Wochen lang kantonniren und sämtliche Thäler mit ihren Verzweigungen gründlich kennen lernen und darnach 30 Tage lang Marschfelddienstübungen abhalten.

Die grossen Herbstmanöver sind in diesem Jahre sehr reich dotirt. Zwei Korps, das III., in Rouen, unter dem General du Guiny, der erst kürzlich Armeekorpskommandant wurde, und das XVI., in Montpellier, unter dem General Baron Berge, werden die sogenannten Armeekorpsmanöver ausführen. Beide Generäle, die im Alter von 60 Jahren stehen, erfreuen sich eines vortrefflichen Rufes in der Armee, und man nimmt allgemein an, dass sie die Uebungen ihrer Korps in ausgezeichnete Weise leiten werden. Die Uebungen des III. Korps, du Guiny, werden ein besonderes Interesse haben, weil ihnen die dazu eingeladenen fremdherrlichen Offiziere (composant les missions étrangères) folgen werden.

In zehn Armeekorps werden die sogenannten Divisionsmanöver abgehalten: nämlich im I. Korps (General Billot) in Lille; im II. Korps (General Lewal) in Amiens; im IV. Korps (General Thomassin) in Le Mans; im V. Korps (General Blot) in Orleans; im VI. Korps (General Fevrier) in Chalons-sur-Marne; im VII. Korps (General Wolff, wird ersetzt, weil er die Altersgrenze erreicht hat) in Besançon; im VIII. Korps (General Galland) in Bourges; im XII. Korps (General Baron de Launay) in Limoges; im XIII. Korps (früher General Boulanger, der Name des jetzigen Korpskommandanten ist uns entfallen) in Clermont-Ferrand und im XVIII. Korps (General Cornat) in Bordeaux.

Endlich begnügen sich die sechs übrigen Armeekorps mit Brigadeübungen, nämlich das IX. Korps (General Carrey de Bellemare) in Tours; das X. Korps (General Hanrion) in Rennes; das XI. Korps (General Forgemol) in Nantes; das XIV. Korps (General Davoust, Herzog von Auerstädt) in Lyon; das XV. Korps (General Japy) in Marseille und das XVII. Korps (General Bréart) in Toulouse.

Unabhängig von diesen Manövern werden die 1., 3. und 5. Kavallerie-Division mit je drei Batterien reitender Artillerie im Lager von

Châlons Divisionsmanöver ausführen. Die ministeriellen Verfügungen lassen unklar, ob jede Division unter ihrem Kommandeur für sich oder ob sie zusammen unter einem Befehle manövriren sollen. Es scheint, dass im vorigen Jahre das plötzliche „Fatiguirtsein“ von Pferden einer Kavallerie-Division diese verhindert hat, mit einer andern Division zusammen zu manövriren unter der Leitung des Divisionsgenerals L'Hotte, des Präsidenten des Kavalleriekomites, und man fragt sich, ob in diesem Jahre die Indisposition von Pferden nicht wieder die Kavallerie-Divisionen verhindern werde, Gesamtübungen unter einem Befehle auszuführen. Nach Nr. 35 p. 288 ist als oberster Leiter der Kavallerieübungen zu Châlons General Galiffet ernannt.

* * *

Das Lebelgewehr! Wehe demjenigen Fremden, der auf französischem Grund und Boden dieses verhängnisvolle Wort in den Mund zu nehmen, geschweige denn, sich nach den Eigenschaften dieser anscheinend das letzte Wort in der Gewehrfrage gesagt habenden Waffe zu erkundigen wagt. Er wäre rettungslos verloren und würde zweifelsohne bald über die Grenze spedirt. Wir haben daher unseren militärischen und sonstigen Bekannten aus Regierungskreisen gegenüber uns sehr korrekt verhalten, als ob ein Lebelgewehr überhaupt nicht existire. Das, was wir heute darüber berichten können, entstammt der Feder eines Herrn de la Brière, welcher im „Soleil“ dem grossen Publikum Vertrauen zu dieser Waffe einzuflössen sucht. Uebrigens ist Herr Oberst Schmidt in seiner „Allgem. Waffenkunde der Infanterie“ genügend über die Konstruktion des Lebelgewehrs unterrichtet.

Der Durchmesser des Gewehres Tramond-Lebel beträgt 8 mm. Dadurch erhält man eine flache Flugbahn, die auf alle Schussdistanzen sehr gefährliche Zonen erzeugt. Es ergibt sich daraus, dass die durch irrthümliche Handhabung des Visirs und durch falsche Distanzschätzung entstandenen Abweichungen von der theoretischen Schusslinie schon theilweise korrigirt sind. Um diese rasante Flugbahn zu ermöglichen, musste dem Geschoss eine lange zylindrische Form und eine bedeutende Anfangsgeschwindigkeit gegeben werden. Das Geschoss, welches 15 gr wiegt, ist aus Hartblei erstellt und seine Anfangsgeschwindigkeit übersteigt 600 m. Ein so beträchtlicher Chok beim Abfeuern würde jedoch das Blei deformiren und dadurch das Geschoss eine unregelmässig rotirende Bewegung erhalten. Man hat es daher mit einem Stahlmantel umgeben und durch dies Mittel die Genauigkeit des Schusses und die Durchschlagskraft des Geschosses aufs höchste gesteigert.

Dazu kommt noch, dass Herr Vieille, ingénieur des poudres et salpêtres, für das Lebelgewehr ein neues Pulver erfunden hat, welches mit einer nur schwachen Detonation explodirt und keinen Rauch erzeugt. Der Schütze hat dadurch den doppelten Vortheil, nicht mehr durch die das Zielen beeinträchtigenden Rauchwolken inkommodirt zu sein und seine Stellung dem Feinde verbergen zu können. Auch der so unangenehme Rückstoss existirt bei dem Gewehre fast nicht mehr. —

Das neue Lebelgewehr ist Repetirgewehr! Wird es als solches die grossen, weitgehenden Hoffnungen, die man in die Waffe setzt, auch erfüllen? Wer vermöchte das heute zu behaupten!

Der französische Soldat ist zur Zeit mit einem Einlader versehen, der ihn nöthigt, nach jedem Schusse wieder eine neue Patrone einzulegen. So rasch diese Manipulation auch von einem geübten Manne ausgeführt wird, sie nimmt doch immerhin eine gewisse Zeit in Anspruch. Die Waffe dagegen, welche mit fieberhafter Geschäftigkeit in allen Waffenwerkstätten Frankreichs für die Armee angefertigt und auf das Sorgsamste gehütet wird, setzt den Soldaten in den Stand, nach einer Ladung neun Schüsse hintereinander abzugeben, d. h. die in den Kolben gelegten neun Patronen treten der Reihe nach in Folge eines Mechanismus in den Lauf, aus dem sie nach dem Willen des Schützen gegen das Ziel fliegen.

Der Vortheil dieser Repetireinrichtung liegt auf der Hand: ein bis zum äussersten gesteigertes Schnellfeuer, welches sich so zu sagen selbst nährt und welches nach dem Willen des Schützen in Bezug auf die Schnelligkeit modifizirt werden kann.

Das sind die Vortheile der Repetireinrichtung. Man darf sich aber auch nicht ihre Nachteile verhehlen. Im Gegentheil, man fürchtet sie nur zu sehr.

Zunächst fragt es sich, da man noch keine Erfahrungen in dieser Beziehung hat machen können, ob sich die neue Munition ebenso lange wird halten können, als die bisherige und ob man nicht genöthigt sein wird, die Munition von Zeit zu Zeit zu ersetzen, eine mühsame, kostspielige und komplizirte Operation. Wenn die Befürchtungen gewisser Chemiker sich bewahrheiten sollten, so würde das Lebelgewehr eine unausgesetzte Ueberwachung und Erneuerung der Munitionsvorräthe erfordern und eine grosse Last für die Armeeverwaltung werden.

Sodann ist es einleuchtend, dass die an sich leichte und gut equilibrirte Waffe diese Eigenschaften verliert, wenn das Magazin mit Patronen gefüllt ist. Das ungleich vertheilte

grössere Gewicht verlegt ihren Schwerpunkt; das Gewehr legt sich weniger bequem zum Zielen an die Schulter; seine Handhabung ermüdet mehr.

Der Soldat wird sich selbstverständlich auch mit dem Gewehre in diesem Zustande vertraut machen, aber er wird anfänglich überrascht sein über die Verschiebung des Schwerpunktes, je nachdem das Magazin voll, halbvoll oder leer ist. — Ferner hat die Erfahrung gelehrt, dass die Einlegung der Patronen in das Magazin eine delikate Operation ist, welche viel Uebung und Aufmerksamkeit vom Schützen fordert. Der Daumen spielt eine grosse Rolle bei dieser Manipulation und ein zu dicker Daumen hat anfänglich nicht unbedeutende Schwierigkeiten zu überwinden. Jede Patrone muss genau, ohne den geringsten Spielraum, in der Axe der vorhergehenden liegen. Eine unbedeutende Abweichung, ein Vernachlässigen von Vorsicht kann machen, dass der Mechanismus versagt und dass das Repetirgewehr sich weigert, zu repetiren. Mit so vervollkommenen Präzisionswaffen, wie das Lebelgewehr, muss in delikater Weise umgegangen werden. Das ist aber dem Bauer anfänglich schwer begreiflich zu machen und es wird immer eine gewisse Zeit darüber vergehen, ehe der Rekrut seine Waffe lieben und mit aller Sorgfalt behandeln lernt.

Endlich hört man vielfach die Befürchtung aussprechen, dass die durch das Lebelgewehr erlangte Schiessschnelligkeit die Schussicherheit und die auf dem Schlachtfelde so nothwendige Feuersdisziplin beeinträchtigen würde. Dieser Einwand ist nicht neu, man hörte ihn schon, als die Zündnadelgewehre eingeführt werden sollten, nur tritt er beim Repetirgewehr mit mehr Kraft auf. Und man muss gestehen, dass er nicht unberechtigt ist, namentlich beim leicht erregbaren und erregten Franzosen. Nicht jede Infanterie besitzt eine so musterhafte, seltene Feuersdisziplin, als die türkische sie in den Redouten von Plewna bewiesen hat. Es wird sicher schwer halten, den in der Gefechtsaufregung befindlichen Soldaten zu ruhigen Zielen nach jedem Schusse zu veranlassen, oder gar zum Aufhören, wenn er weiss, dass er mit jeder Handbewegung eine Kugel dem Feinde zuschicken kann. Es wird fast unmöglich sein, das Feuer in der Hand zu behalten.

Um so schlimmer. Lässt es dann der aufgeregte Soldat bei der Neufüllung des Magazins an der gehörigen Vorsicht und Aufmerksamkeit fehlen, so versagt der Mechanismus und es ist mit der Freude des Repetirens so wie so vorbei. Der Schütze hat dann wieder seinen Einlader, auf den er sich verlassen kann.

Wie dem auch sei, der Repetirmechanismus

des Lebelgewehrs hat den unschätzbaren Vortheil, der grossen Masse Vertrauen in die Waffe einzufliessen. Und dies Vertrauen dokumentirt sich, je nach dem Temperament des Individuums, durch entflammtes Wesen oder durch Kaltblütigkeit, durch Begeisterung oder durch Beherrschung des persönlichen Gefühls, d. h. durch die beiden militärischen Tugenden, welche den Sieg verleihen, wenn gleich zahlreiche und gleich gut geführte Massen sich gegenüber stehen.

* * *

Dass solch' gewaltige Anstrengungen, wie sie Frankreich zur Verstärkung seiner Wehrkraft augenblicklich macht, enorme Summen verschlingen müssen, ist einleuchtend; die geforderten und bewilligten ausserordentlichen Kredite für 1887 und 1888 erreichen die hübsche Summe von 370 Millionen, von denen allein das Lebelgewehr mehr als 100 Millionen beansprucht. Für die nöthigen Umbauten der Festungen an der deutschen Grenze sind 41, für die an der italienischen Grenze 17 Millionen erforderlich, total 58 Millionen. Eine Wirkung des Melinit! Im Uebrigen wurden noch 4 Millionen für Veränderungen in Kriegshäfen und 66 Millionen für die Anlage melinitischer Pulvermagazine und anderer militärischer Gebäude bewilligt. Sehr viel Geld werden die umfangreichen Anschaffungen für Artillerie und für Munition kosten. Vorläufig sind ausgesetzt für die Armirung der Festungen 29 Millionen, für die der Küstenforts und Batterien 9 Millionen, für das zu verändernde Belagerungsmaterial $44\frac{1}{2}$ Millionen, für das Feldartilleriematerial $20\frac{1}{2}$ Millionen und für Munition 30 Mill. Und die vom Kredit noch übrig bleibenden 9 Mill. werden für verschiedene andere Gegenstände auch schon ihren Weg aus der Kasse finden! Es sind in der That nicht unbedeutende Mehrausgaben, welche die bedeutenden Veränderungen in der Armirung der Armee und im Festungsbau nöthig gemacht haben.

* * *

Zum Schluss unserer Mittheilungen über die französische Armee noch ein Wort über die seit langer Zeit angestrebte und von den Kriegsmministern der letzten Jahre, den Generälen Billot, Campenon, Thibaudin, Lewal, Boulanger und Ferron mehr oder weniger befürwortete Besoldungs-Einheit im Offizierskorps! Man ereifert sich darüber, dass z. B. ein Kommandant der Infanterie monatlich nur 400 Fr. bekommt, während die Gage eines solchen der Kavallerie 450 und des Kommandanten vom bevorzugten Geniekorps gar 500 Fr. beträgt, und ruft skandalisirt aus: Steht der Werth dieser Offiziere vielleicht im Verhältniss wie $4 : 4\frac{1}{2} : 5$? Erfreuen sich diese Offiziere nicht gleicher Rechte, gleicher Ehren, gleicher Privilegien, gleicher Pen-

sionsbezüge? Warum sie also in Bezug auf ihre Dienstbezüge in ein Verhältniss zu einander setzen, welches für die Offiziere der Infanterie in gewisser Weise etwas Beleidigendes hat?

Wir begreifen, aufrichtig gesagt, solche Sprache nicht. Unseres Wissens nach sind die verschiedenen Waffen in allen Armeen verschieden besoldet. Und hat der Offizier, welcher viel Zeit seiner Jugend erstem Studium opfern muss, um überhaupt nur Aufnahme in der école polytechnique zu finden, und dann seine ganze geistige Kraft aufzubieten hat, um die Schule mit Ehren durchzumachen und Offizier im Geniekorps zu werden, hat ein solcher Offizier, fragen wir, nicht Anrecht auf eine bessere Besoldung als Compensation für das aufgewandte Studium und die grössern Kosten für seine Ausbildung als der Infanterieoffizier, der bei weitem leichter und müheloser in seine Stellung gelangt?

Dass ein Deputirter, Godefroy Cavaignac, aber die Subalternoffiziere aller Waffen bis zum Kapitän inkl. gleich besoldet haben will, dann aber in den höhern Stellen dem Geniekorps einen finanziellen Vortheil von 20% gegenüber den Gagen der andern Waffen zu sichern gedenkt, hat den ungeheuren Zorn der Presse erregt und viel Staub aufgewirbelt. Und das mit Recht! Warum den Subalternoffizieren der wissenschaftlichen Waffe etwas vorenthalten, was sie in der Jugend unbedingt mehr geniessen würden, als im Alter!

Und die Generalstabsoffiziere, die viel Zeit und geistige Kraft aufwenden müssen, um für ihre bevorzugte Stellung das Brevet zu erhalten, werden sie vielleicht nicht besser bezahlt, als die Offiziere in den Regimentern?

Die Genieoffiziere haben entschieden eine wissenschaftlichere Ausbildung genossen, als die Offiziere der Infanterie und Kavallerie. Damit ist aber noch nicht gesagt, dass das Geniekorps, obgleich bessere Gagen beziehend, nun auch die meisten Generalstabsoffiziere liefern müsse. Man macht eben noch andere Ansprüche an den Generalstabsoffizier, als seine militärwissenschaftliche Ausbildung.

Triumphirend ruft ein für die Einheit der Gagen plaidirendes französisches Blatt aus: Nehmt den Annuaire officiel der Armee für 1887 in die Hand und ihr werdet sehen, dass die höhern Offiziere des Geniekorps das Brevet zum Generalstabe erlangt haben im Verhältniss von 13 zu 100, die der Infanterie dagegen von 17 zu 100. Lässt man dagegen die Bataillonschefs beider Waffen (1000 der Infanterie, gegen 148 des Geniekorps) ausser Berechnung, so stellt sich das Verhältniss der zum Generalstabe brevetirten Oberstlieutenants und Obersten auf 7% im Geniekorps und auf 22% in der Infanterie! Wer

hat einen höhern militärischen Werth, fragt das Journal, der besser bezahlte Genieoffizier, oder der ihm 20 % in der Gage nachstehende Infanterieoffizier? eine Frage, die wahrlich nicht dazu angethan ist, den Korpsgeist im französischen Offizierskorps zu heben.

Es scheint übrigens, dass Boulanger sowohl wie Ferron die einheitliche Besoldung der Offiziere auf ihr Programm gesetzt hatten, weil sie dadurch auf das gewöhnliche Kriegsbudget eine Ersparung von 20 Millionen zu erzielen gedachten. Man muss abwarten, ob Freycinet dies Programm sich aneignen und ausführen wird, wenn er noch Kriegsminister bleiben sollte. Alles in Frankreich ist unberechenbar, so auch die Durchführung der vielbesprochenen einheitlichen Besoldung des Offizierskorps, die man glaubt auf dem nächsten 1. Januar annehmen zu können.

J. v. S.

Illustrierte Geschichte der k. k. Armee in ihrer kulturhistorischen Bedeutung von ihrer Begründung bis heute. Herausgegeben und Verlag von Gilbert Anger in Wien. In Lieferungen zu 80 Cts.

(Fortsetzung.)

Seite 207 wird erzählt, wie die Städte Bezahlung verlangten, während die Söldner nur ein Guthaben an ihren kaiserlichen Herrn hatten. So 1507 in Roveredo fordert der Podesta Bezahlung und will nichts ohne Geld hergeben. Da sagt ihm der Hauptmann der Landsknechte, Freiherr von Rauber: „Es ist mir nur leid um Euch, dass ich Euch soll todtgeschlagen und es ist mir doch nit befohlen.“ Endlich versichert der Hauptmann den Podesta: „Wer noch Geld habe, werde bezahlen, wer keines mehr hat, nicht.“

Auffallend ist, dass es so lange brauchte, bis Naturalverpflegung eingeführt wurde. Nur in diesem Falle kann man verlangen, dass der Soldat für einige Zeit auch ohne Sold sich behelfe.

Seite 210 wird erzählt, dass Kaiser Maximilian sich selbst gerne als Landsknecht bezeichnet habe und oft selbst mit dem Spiess auf der Schulter in ihre Reihen getreten sei.

Seite 214. Gelungen ist die Sage von dem Landsknecht, von welchem der Teufel, da er ihm die Seele nicht verschreiben wollte, verlangt habe, dass er sich drei Jahre lang nicht waschen und kämmen solle.

Was über Werbung, Musterung und Artikelbriefe gesagt wird, ist mehrfach interessant. Seite 221 wird einer der letztern angeführt, welcher lebhaft an die schweizerischen Kriegsordnungen erinnert. So finden wir z. B. Seite 223 die Bestimmung: „Wo einer oder mehrere

in einer Schlacht oder bei einem Sturme eine Flucht machen wollten, soll der nächste einen Spiess oder Degen durch ihn stossen und soll ihn damit gebüsst haben; wo er aber davon käme, so soll er von Stund an zu einen Schelm erkannt und sein Lebtage dafür gehalten werden.“
Strenge Verordnungen finden wir gegen das Trinken. Seite 224: „Es soll auch jeder das Zutrinken lassen, denn wo einer in der vollen Weise (betrunken) von dem Feinde wund geschlagen würde, oder sonst übel behandelt, derselbe soll ausgemustert und ebenso bestraft werden, als wäre er gar im Fliehen gewesen.“

Bei der Fechtweise, Bewaffung und Kleidung der Landsknechte werden wir oft an das Original, welches diese nachahmten, die schweizerischen Fussknechte am Ende des 15. Jahrhunderts erinnert. Selbst die Einrichtung der Kriegsgemeinde war den Schweizern entnommen. Neu war uns, was auf Seite 237 erzählt wird, dass die Landsknechte (wie früher die Schweizer) vor dem Kampf zum Gebet niederknieten und nachher eine Scholle Erde hinter sich warfen.

Bezeichnend für die Ansichten Kaiser Maximilians ist ein Ausspruch, welchen derselbe gegen einen frommen Eiferer that, der über die Kleiderpracht der Landsknechte klagte: „Gönnet ihnen doch für ihr unselig kümmerlich Leben, dessen Endschaft sie stündlich gewärtigen müssen, ein wenig Freud und Ergötzlichkeit; sie müssen oft, wenn ihr weit hinten steht, voran sich die Köpfe zerstossen. Die bunten Kleider und das bische Glanz, das ist der Speck, mit welchem man solche Mäuse fängt.“ Herr Anger bemerkt dann sehr richtig, Maximilian bewies sich auch in dieser Beziehung als grosser Kenner der Kriegsleute und wusste, dass der Glanz der äussern Erscheinung über die Mühen und Gefahren des Standes oft hinweghilft.

Die auf Seite 242 und 243 angeführten Besoldungsansätze zeigen, dass diese für die damalige Zeit sehr hoch bemessen waren.

Seite 246 werden die Sitten und Unsitten der Landsknechte ausführlicher behandelt. Unter ersteren steht die Tapferkeit obenan, als Unsitten finden wir Trunksucht, Fluchen, Spielen u. s. w. nebst dem Hang zur Meuterei, wenn der Sold nicht ausbezahlt wurde.

Ein besonderer Abschnitt ist Karl V. und seinen Kriegen und Feldherren gewidmet. Unter letztern finden wir Georg von Frundsberg, den Connétable von Bourbon, Konrad von Boineburg u. v. A. Interessante Aufschlüsse erhalten wir auch über den beabsichtigten Zweikampf zwischen Karl V. und Franz I. und die Ränke, durch welche sich letzterer dem Duell entzog. Ueber die denkwürdige Unternehmung Kaiser Karls